

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 2. Dezember 2020

1172. Verein Sexuelle Gesundheit Zürich, SeGZ – Fachstelle für sexuelle Gesundheit (ehemals Zürcher Aids-Hilfe; zusätzliche Ausgabe)

In den 1980er-Jahren breitete sich das Humane Immunodefizienz-Virus (HIV) weltweit aus. In der Schweiz leben schätzungsweise 17'000 HIV-positive Menschen. Trotz intensiver Forschung kann die HIV-Infektion bis heute nicht geheilt werden. Durch die verfügbaren Medikamente ist zwar die lebensbedrohliche Folgeerkrankung Aids seltener geworden und die Lebenserwartung HIV-infizierter Menschen deutlich gestiegen, die Patientinnen und Patienten müssen die Medikamente aber zeitlebens einnehmen und dabei Nebenwirkungen in Kauf nehmen. Die Kosten der lebenslangen Therapie betragen pro Patientin oder Patient bis zu 1 Mio. Franken. Dank Präventionsbemühungen konnte eine weitere Ausbreitung des Virus verhindert werden; zudem ist die Anzahl neuer HIV-Diagnosen im Kanton Zürich auf rund 100 pro Jahr gefallen. HIV bleibt aber trotzdem ein wichtiges Thema für die öffentliche Gesundheit.

Daneben haben sich andere sexuell übertragbare Krankheiten (sexually transmitted infections, STI) wie Syphilis, Gonorrhö und Chlamydirose in den letzten Jahren vermehrt ausgebreitet. Die STI gehören zu den häufigsten meldepflichtigen Infektionskrankheiten in der Schweiz überhaupt, wobei der Kanton Zürich überdurchschnittlich betroffen ist. So sind in den letzten zehn Jahren die jährlichen Gonorrhö-Fälle von 410 auf 1390 und die Chlamydirose-Fälle von 1300 auf 3000 gestiegen. Unbehandelt können STI schwerwiegende Folgen wie Unfruchtbarkeit oder Krebs nach sich ziehen. Es ist ein vorrangiges Anliegen in der Präventionsarbeit, Personen mit einem erhöhten Risiko für eine Ansteckung mit dem HI-Virus oder anderen STI-Erregern zu identifizieren und mit gezielten Angeboten für ihr Gesundheitsrisiko zu sensibilisieren.

Zur Bekämpfung von HIV-Infektionen und STI hat der Bund das «Nationale Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NPHS)» verabschiedet. Dieses dient als Grundlage für die HIV- und STI-Präventionsarbeit im Kanton Zürich. Die bisher erfolgreiche HIV-Prävention wird auf einer breiteren Basis unter Einbezug aller STI fortgeführt. Um ein strukturiertes Vorgehen zu ermöglichen, bündelt das NPHS die Ziele und Massnahmen in drei sogenannte Interventionsachsen, die sich je an eine besondere Zielgruppe richten: erstens an die Gesamtbevölkerung, zweitens an Personen, die einer bestimmten Risikogruppe angehören, und drittens an Menschen, die von einer HIV- oder STI-Infektion betroffen sind sowie an deren Partnerinnen und Partner.

Bund und Kantone haben im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Umsetzung des Programms zu sorgen (Art. 5 Abs. 2 Epidemiengesetz; SR 818.101). Dabei ist der Verein Sexuelle Gesundheit Zürich, SeGZ – Fachstelle für sexuelle Gesundheit, ehemals Zürcher Aids-Hilfe, für den Kanton von zentraler Bedeutung. Die Zürcher Aids-Hilfe wurde 1985 als Reaktion auf die starke Zunahme von HIV-Infektionen und Aids-Erkrankungen gegründet. Heute deckt die Arbeit der SeGZ alle drei Interventionsachsen des NPHS ab und setzt sich auf vielfältige Weise für die Verhinderung von Ansteckungen mit dem HI-Virus oder mit anderen Erregern sexuell übertragbarer Krankheiten und für die Verbesserung der Lebensqualität von angesteckten Personen ein. Der Allgemeinbevölkerung (Interventionsachse 1) bietet die SeGZ ein niederschwelliges Testzentrum sowie E-Mail- und Telefonberatungen an. Sie trägt zur Aufklärung von Jugendlichen im Kanton Zürich bei und ist mit Gasseneinsätzen auch im Freiermilieu präsent. Bei den spezifischen Risikogruppen (Interventionsachse 2) setzt die SeGZ den Schwerpunkt auf Männer, die Sex mit Männern haben (MSM). Unter dem Label «Checkpoint Zürich» werden die auf MSM ausgerichteten Präventionsmassnahmen zusammengefasst. Diese umfassen unter anderem ein gemeinsam mit der «Arbeitsgemeinschaft für risikoarmen Umgang mit Drogen» geführtes, niederschwelliges Gesundheitszentrum in Zürich sowie aufsuchende Arbeit auf der Gasse und in Szenelokalen. Der «Checkpoint Zürich» bietet mannigfaltige Dienstleistungen an: einerseits medizinische Behandlungen und persönliche Beratungen zu gesundheitlichen, sozialen und psychologischen Themen, andererseits HIV- und STI-Tests, Prä- und Postexpositionsprophylaxe sowie Impfungen; zudem führt er zielgruppenspezifische Projekte und Kampagnen durch. Mittels Informationsveranstaltungen und Beratungen setzt sich die SeGZ auch für Gesundheitsanliegen von Migrantinnen und Migranten ein. HIV-positiven Menschen (Interventionsachse 3) steht neben den genannten Angeboten eine spezialisierte Sozialberatung zur Verfügung. Im Auftrag der Gesundheitsdirektion erfüllt die SeGZ Präventionsaufgaben im Bereich aller drei Interventionsachsen des NPHS, mit einem Schwerpunkt auf der Interventionsachse 2.

Im Kanton Zürich wird die Arbeit der SeGZ zur HIV- und STI-Prävention durch die Massnahmen des Vereins Zürcher Stadtmission und der Schweizerischen Gesundheitsstiftung RADIX ergänzt. Der Verein Zürcher Stadtmission konzentriert sich dabei mit seinem Projekt Isla Victoria auf Migrantinnen im Sexgewerbe, während die Schweizerische Gesundheitsstiftung RADIX mit der Fachstelle liebesexundsweiter in der Jugendarbeit tätig ist. Die beiden Organisationen erhalten für ihre Präventionsarbeit von der Gesundheitsdirektion jährlich je Fr. 90 000.

Damit all diese Bemühungen zur Eindämmung der sexuell übertragbaren Infektionen im Kanton möglichst wirksam erbracht werden können und keine Doppelspurigkeiten entstehen, koordiniert die vom Regierungsrat gewählte Kantonale Kommission HIV und andere sexuell übertragbare Krankheiten (ehemals Kantonale Kommission für Aidsfragen) unter der Leitung des Direktors des Institutes für Epidemiologie und Biostatistik der Universität Zürich die Arbeit der drei Organisationen SeGZ, Zürcher Stadtmision und RADIX. Die Kommission besteht aus praktisch tätigen Fachleuten der im Kanton angesiedelten Organisationen, Fachleuten des Universitätsspitals und des Stadtärztlichen Dienstes Zürich sowie Vertretungen der kantonalen Verwaltung. Sie ermöglicht durch ihren breit abgestützten Sachverstand einen zweckmässigen und wirtschaftlichen Einsatz der vorhandenen Mittel. Das Sekretariat der Kommission ist im Kantonsärztlichen Dienst der Gesundheitsdirektion angesiedelt (RRB Nrn. 321/2013 und 689/2015).

Mit Schreiben vom 25. August 2016 hat die SeGZ einen Antrag auf Erneuerung des jährlichen Staatsbeitrages von Fr. 320 000 gestellt. Mit Beschluss Nr. 827/2016 hat der Regierungsrat die Staatsbeitragsberechtigung der SeGZ für 2017 bis 2020 bestätigt. Gemäss § 46 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes vom 2. April 2007 (GesG; LS 810.1) unterstützt der Kanton Massnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung (Gesundheitsförderung) und zur Verhütung, Früherkennung und Früherfassung von Krankheiten (Prävention). Dabei kann der Kanton Massnahmen Dritter bis zu 100% subventionieren (Abs. 2). Als Grundlage für die kantonale Subvention sind die von der SeGZ zu erfüllenden Aufgaben in einem Leistungsvertrag festgehalten. Dem SeGZ wurde gemäss RRB Nr. 930/2016 für die Umsetzung dieser Aufgaben eine Subvention von insgesamt Fr. 1 280 000 zugesichert (jährlich Fr. 320 000 für die Jahre 2017 bis 2020).

Die Beitragsberechtigung der SeGZ für die Jahre 2017 bis 2020 (RRB Nr. 827/2016) läuft Ende 2020 aus und muss daher erneuert werden, sollen die Beiträge nicht wegfallen. Für eine Erneuerung muss das entsprechende Gesuch der Organisation geprüft werden und die Vereinbarung betreffend ihre Leistungen erarbeitet werden. Angesichts der ausserordentlichen Arbeitsbelastung infolge der Bekämpfung der Corona-pandemie ist eine gewissenhafte Prüfung und damit Erneuerung der Leistungsvereinbarung derzeit nicht möglich. Die Erneuerung muss deshalb um ein Jahr verschoben werden. Damit die SeGZ ihre Leistungen für das Jahr 2021 dennoch weiterführen kann, hat der Regierungsrat die Beitragsberechtigung um ein Jahr verlängert (RRB Nr. 1171/2020). Dem SeGZ wird auf dieser Grundlage und ausgehend von der Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 930/2016 eine Subvention von Fr. 320 000

als zusätzliche Ausgabe für 2021 zugesichert; gestützt auf § 3 Abs. 2 lit. a des Staatsbeitragsgesetzes (LS 132.2) in Verbindung mit § 46 GesG handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Der Betrag ist im Budgetentwurf 2021 der Leistungsgruppe Nr. 6200, Prävention und Gesundheitsförderung, eingestellt und wird dem Konto 3636000000, Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck, belastet.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Massnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung im HIV-/STI-Bereich wird dem Verein Sexuelle Gesundheit Zürich, SeGZ – Fachstelle für sexuelle Gesundheit (ehemals Verein Zürcher Aids-Hilfe) zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 930/2016 eine zusätzliche Subvention von Fr. 320 000 als gebundene Ausgabe für das Jahr 2021 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6200, Prävention und Gesundheitsförderung, zugesichert. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 1 600 000.

II. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

III. Mitteilung an den Verein Sexuelle Gesundheit Zürich, SeGZ – Fachstelle für sexuelle Gesundheit, Kanzleistrasse 80, 8004 Zürich (E), sowie an die Finanzdirektion und die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli